

Bouldern auf den Bruckwiesen

Der Gemeinderat Bubenreuth hat den Entwurf eines entsprechenden **BEBAUUNGSPLANS** einstimmig gebilligt.

BUBENREUTH. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruckwiesen II“ einstimmig gebilligt. Er wird nun für vier Wochen zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bruckwiesen II“ für den Bereich zwischen Staatsstraße und dem Gewerbegebiet hatte bereits von Anfang Februar bis Anfang März öffentlich ausgelegt.

In dem Bebauungsplan geht es im Wesentlichen um die Errichtung einer Boulderhalle, die dort geplant ist, und um Parkmöglichkeiten. 19 betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben zu den ausgelegten Plänen Stellung genommen, Einwendungen von Bürgern hat es nicht gegeben.

Besonders reger hat sich das Landratsamt zu den Plänen geäußert. Unter anderem hat es vorgeschlagen, die Zufahrt zum Bebauungsgebiet von der Kreisstraße oder vom Wendehammer im bestehenden Gewerbegebiet zu planen. Das jedoch haben Landkreis und der Inhaber der Fläche bereits abgelehnt. Darum ist eine Zufahrt von der Staatsstraße aus geplant. Für die sind Abbiegerspuren auf der Staatsstraße vorgesehen. Das Staatliche Bauamt hat bereits sein „grundsätzliches Einverständnis“ erteilt.

Unter Umständen soll dort dann auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen werden. Damit würden gleichzeitig die Bedenken des Landratsamtes zerstreut, dass Immissionsgrenzwerte überschritten werden könnten. Da der Straßenraum wegen der Abbiegespu-



Hier auf dem Gelände „Bruckwiesen II“ zwischen Staatsstraße und Gewerbegebiet sollen Boulderhalle und Parkmöglichkeiten entstehen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes einstimmig gebilligt.

ren aufgeweitet wird, muss die bestehende Hecke weichen. Um den Blendschutz weiterhin sicherzustellen, soll dort am westlichen Straßenrand eine neue Hecke gepflanzt werden.

Laut einem Bodengutachten ist es nicht möglich, das Niederschlagswasser auf der Fläche zu versickern, weil das Grundwasser im Norden am Entlesbach hoch ansteht, und unter einer zwei Meter tiefen Schwemmsandschicht auch noch eine wassersperrende Lettenschicht liegt. Es ist darum geplant, das Regenwasser direkt in den Entlesbach zu leiten.

Allerhand Vorschläge macht das Landratsamt auch zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Der Mitarbeiter hat aber offensichtlich nur bereits abgegebene Stellungnahmen für ein Bauvorhaben in Lonnerstadt in die

Bubenreuther Unterlagen hineinkopiert – ohne jedoch im Text Lonnerstadt durch Bubenreuth zu ersetzen. Das kam im Gemeinderat nicht gut an. Ohnehin aber heißt es in der Abwägung durch die Bubenreuther Verwaltung: „Die Gemeinde wird nicht über städtebauliche Verträge mehr fordern, als gesetzlich zu leisten ist. Die Nutzung von Solarenergie ist festgesetzt, insofern ist hier keine zusätzliche Regelung über einen städtebaulichen Vertrag erforderlich“.

Die Regierung von Mittelfranken teilt zudem mit, dass dem Baugebiet Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen. Zudem hat die Gemeinde zusätzlich festgelegt, dass die Art der Nutzung eingeschränkt ist und Einzelhandelsbetriebe nur in untergeordneter

Funktion ausnahmsweise zugelassen werden können. Auch ein Bordell oder eine Tankstelle sind nicht erlaubt. Zwar ist im Entwurf des Bebauungsplanes von einem „Parkhaus“ für eine P&R-Anlage und für Nutzer der Boulderhalle die Rede. Doch gibt es dagegen Bedenken der Grünen im Gemeinderat. Darum wird nun der Begriff „Parkierungsanlage“ in den Planunterlagen verwendet. Trotzdem wurde im Rat darüber diskutiert, wie viele Ebenen diese Anlage haben soll, ob ein Aufzug möglich ist, und welche Ebene für die Nutzer der Boulderhalle vorgesehen ist. Das alles wird allerdings erst im nächsten Schritt entschieden, wenn die nach der zweiten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt worden sind. **kds**

Foto: Klaus-Dieter Schreier